

BEITRAGSORDNUNG

der privilegierten Schützengilde zu Wittstock 1560 e.V.



1. Mitgliedsbeitrag

- 1.1. Der monatliche Mitgliedsbeitrag für Mitglieder und Mitglieder auf Probe beträgt **12,50** Euro. Die Zahlung des Mitgliedsbeitrages hat in einer Summe jeweils bis zum 31.03. des lfd. Jahres im Voraus zu erfolgen.
- 1.2. Mitglieder und Mitglieder auf Probe, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben und über kein eigenes Einkommen verfügen, zahlen einen monatlichen Mitgliedsbeitrag von **6,25** EUR/Monat. Der erste Monat ist beitragsfrei. Die Zahlungsweise ist halbjährlich.
- 1.3. Mitglieder, die mit der Zahlung ihres Beitrages im Verzug sind, haben für jede schriftliche Mahnung des Vereins einen Unkostenbeitrag von 2,60 Euro zu leisten.
- 1.4. Eine Rückerstattung bereits gezahlter Mitgliedsbeiträge findet bei jeglicher Beendigung der Mitgliedschaft nicht statt.

2. Aufnahmebeitrag

- 2.1. Der Aufnahmebeitrag beträgt 256,00 Euro, ermäßigt 154,00 Euro.
- 2.2. Mitglieder, die das 14. Lebensjahr zum Zeitpunkt des Aufnahmeantrages noch nicht vollendet haben, sind von der Zahlung des Aufnahmebeitrages befreit.
- 2.3. Mitglieder und Mitglieder auf Probe, die das 18. Lebensjahr noch nicht vollendet haben sowie Studenten und Auszubildende ohne eigenes Einkommen zahlen keinen Aufnahmebeitrag.
Für Arbeitslose oder Ehepartner und Partner in Lebensgemeinschaft, ermäßigt sich der Aufnahmebeitrag auf 154,00 Euro.
- 2.4. Der Aufnahmebeitrag ist durch das Mitglied innerhalb eines Monats nach seiner Aufnahme als Mitglied auf Probe zu entrichten. Eine Nichtzahlung des Aufnahmebeitrages nach einmaliger Mahnung hat die sofortige Streichung von der Mitgliederliste zur Folge.
Dazu ist ein Beschluss des Präsidiums zu fassen.
- 2.5. Eine Rückzahlung bereits gezahlter Aufnahmebeiträge findet bei jeglicher Beendigung der Mitgliedschaft nicht statt.

3. Aufwandsentschädigung

- 3.1 Die privilegierte Schützengilde zu Wittstock 1560 e.V. übernimmt für sportliche Wettkämpfe ab Landesmeisterschaft die Kosten für Munition in Höhe von bis zu 50,00 € pro Wettkampfsjahr, für Startgeld zu 100 % sowie die anteiligen Kosten für Übernachtung in Höhe von 10,00 Euro/Nacht. Voraussetzung für Erstattungen ist, dass Einreichen qualifizierter Belege an das Präsidium der PSG zu Wittstock 1560 e.V.